

Übersicht über die Beiträge, gestützt auf Artikel 13 KFG (in Mio. Franken, gerundet, vgl. Ziff. 3)

	2012	2013	2014	2015	2012–2015
Kunst (inkl. Ankäufe)	1,5	1,5	1,5	1,6	6,1
Design (inkl. Ankäufe)	1,2	1,2	1,2	1,3	4,9
Literatur	0,8	0,8	0,8	0,8	3,3
Tanz	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6
Theater	-	-	0,8	0,8	1,5
Musik	-	-	0,8	0,8	1,5
Total 2012–2015	3,9	4,0	5,5	5,6	19,0

2.1.2.3 Kulturelle Organisationen

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

Kulturelle Organisationen sind Akteure und Träger der kulturellen Vielfalt in der Schweiz, ob sie nun die Interessen der professionellen Kulturschaffenden vertreten oder Laien den Zugang zur Kultur ermöglichen. Insofern sind sie ein wichtiger Faktor für die Prioritäten der Kulturpolitik des Bundes gemäss Artikel 8 KFG. Im Hinblick auf die Ausgestaltung und Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes sind die kulturellen Organisationen wichtige Partner des BAK. Das Prinzip der Subsidiarität gebietet es, dass der Bund ausschliesslich gesamtschweizerische Organisationen unterstützt, das heisst Organisationen, welche in mindestens zwei Sprachregionen tätig sind und ihre Mitglieder in angemessenem Umfang aus mindestens zwei Sprachregionen rekrutieren.

Abgesehen vom Erfordernis der gesamtschweizerischen Tätigkeit ist es für die Wirksamkeit des Subventionspolitik des BAK entscheidend, dass die unterstützten Organisationen repräsentativ sind: Sie müssen ihr Mitgliederpotential ausschöpfen und eine hohe spartenspezifische Legitimität aufweisen. Zudem muss noch stärker als bisher zwischen zwei Kategorien von Subventionsempfängern unterschieden werden: Organisationen von professionellen Kulturschaffenden und Organisationen kulturell tätiger Laien. Erstere sind Berufs- und Interessenverbände mit tendenziell kleineren Mitgliederbeständen und einem hohen Beratungsaufwand; letztere verfügen dank vieler Mitglieder in der Regel über grössere finanzielle Ressourcen. Die Anzahl der Beitragsempfänger sank in den letzten 15 Jahren kontinuierlich: 1996 waren es 50 Organisationen, 2010 sind es noch deren 32.

Eine Evaluation der bisherigen Subventionspolitik des BAK offenbarte verschiedene Defizite: Der Kreis der Subventionsempfänger hat sich historisch entwickelt und entbehrt der kulturpolitischen Kohärenz. In geringerem Masse gilt dies auch für den Verteilschlüssel des Kredites zwischen den sieben Sparten sowie zwischen den bisher drei Kategorien von Subventionsempfängern (Berufsverbände, Laienorganisationen, Dachverbände). Im Weiteren erlaubt die Ausschüttung von Jahresfinanzhilfen keine nachhaltige Förderungspolitik, weil sie Zielvereinbarungen mit vernünft-

tigen Fristen verunmöglicht und den Organisationen keine Planungssicherheit gewährt. Schliesslich führt die bisherige Unterstützung von Dachverbänden zu Doppelspurigkeiten, da sich die Dachverbände aus Mitgliedorganisationen zusammensetzen, die ihrerseits bereits häufig durch das BAK unterstützt werden.

Ziele

Aus den genannten Herausforderungen ergeben sich für 2012–2015 folgende Ziele:

- *Vermeidung von Doppelspurigkeiten:* Keine Doppelfinanzierung von Dachverbänden und ihren Mitgliederverbänden.
- *Neudefinition Subventionsempfänger und Verteilschlüssel der Finanzmittel:* Der bisherige Kreis der Subventionsempfänger sowie der Verteilschlüssel der Finanzmittel zwischen den verschiedenen Kultursparten sowie zwischen Organisationen von professionellen Kulturschaffenden und Organisationen von kulturell tätigen Laien ist zu überprüfen und neu festzulegen. Im Weiteren soll die Förderungspolitik des BAK zu einer Stärkung von strukturschwachen Kultursparten wie zum Beispiel dem Tanz beitragen.
- *Kategorisierung kultureller Organisationen:* Bei den Leistungen, welche die kulturellen Organisationen zu erbringen haben, ist in Zukunft klar zwischen professionellen Kulturschaffenden und Organisationen von kulturell tätigen Laien zu unterscheiden.
- *Verbesserung der mittelfristigen Zusammenarbeit:* Das bisherige System der Jahresfinanzhilfen ist aufzugeben. Kulturelle Organisationen sollen in Zukunft verbindliche Finanzierungszusagen über mehrere Jahre erhalten, damit sie mit dem Bund mittelfristige Ziele vereinbaren können.

Massnahmen

Die erwähnten Ziele werden durch folgende Massnahmen umgesetzt:

- *Vermeidung von Doppelspurigkeiten:* Auf die Ausrichtung von Finanzhilfen an Dachorganisationen wird ab 2012 verzichtet.
- *Neudefinition Subventionsempfänger und Verteilschlüssel der Finanzmittel:* Das Förderungskonzept des EDI zur Umsetzung von Artikel 14 KFG wird per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Den Organisationen wird eine angemessene Übergangsfrist an die neue Situation eingeräumt.
- *Kategorisierung kultureller Organisationen:* Die von kulturellen Organisationen zu erbringenden Leistungen werden nach Kategorien festgelegt:
 - *Organisationen von professionellen Kulturschaffenden* geben sich professionelle Strukturen, die es ihnen erlauben, ihre Dienstleistungen, ihre gesamtschweizerische Verankerung und ihr kulturpolitisches Profil zu festigen und zu entwickeln. Sie setzen sich für eine Optimierung der Rahmenbedingungen ein, indem sie gegenüber Behörden und Institutionen ihre Interessen vertreten, die internationale Vernetzung pflegen und die Mitglieder in den folgenden Belangen informieren, vertreten und beraten: Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit und Infrastruktur, Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung, Vermittlung und Nutzung ihrer Werke, interne und externe Vernetzung, Kultur- und Sozialpolitik.

- *Organisationen von kulturell tätigen Laien* fördern den Zugang zur Kultur und die kulturelle Tätigkeit ihrer Mitglieder, indem sie ihre Mitglieder qualifiziert in dieselbe einführen. Sie geben sich Strukturen, die es ihnen ermöglichen, ihre gesamtschweizerische Verankerung zu festigen und zu entwickeln und den Austausch zwischen den Sprachregionen zu gewährleisten. Sie bemühen sich um die interne und externe Vernetzung ihrer Mitglieder, halten ein Fortbildungsangebot aufrecht, betreiben in der Öffentlichkeit und gegenüber den Behörden Interessenvertretung.
- *Verbesserung der mittelfristigen Zusammenarbeit*: Das BAK schliesst mit den kulturellen Organisationen Leistungsvereinbarungen mit einer Geltungsdauer von vier Jahren ab. Damit erhalten die Organisationen eine verstärkte Planungssicherheit und einen realistischen Horizont für die Umsetzung von Projekten.

Massnahmen im Rahmen der transversalen Themen des Bundes: Generationendialog – Kulturelle Organisationen als Träger lebendiger Traditionen

Laienorganisationen spielen eine wichtige Rolle für die Praxis und die Weitergabe lebendiger Traditionen. Sie vermögen bei jüngeren Generationen das Interesse für lebendige Traditionen anzuregen und sind auf diese Weise Bindeglieder zwischen der Bewahrung und der lebendigen Weiterentwicklung dieses Erbes. Auch zwischen der an den lebendigen Traditionen interessierten Öffentlichkeit und den professionellen Kulturschaffenden, die in ihrer Arbeit auf dieses Erbe zurückgreifen, bilden die Laienorganisationen eine wichtige Verbindung.

Organisationen, die im Bereich des immateriellen Kulturerbes tätig sind, sollen sich vermehrt an den Grundsätzen der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes orientieren und dabei auch spartenübergreifende Aspekte ihrer Praxis angemessen entwickeln. Solche Organisationen werden mittels Leistungsvereinbarungen auf die Ziele der Konvention verpflichtet. Sie können Beiträge für konkrete Einzelprojekte beantragen, die auf die Sicherung der Lebensfähigkeit der lebendigen Traditionen gerichtet sind, insbesondere im Bereich der Vermittlung und Weitergabe von lebendigen Traditionen an Jugendliche. Gefördert werden können beispielsweise Kurse zur Vermittlung von Erfahrungswissen, Veranstaltungen in Verbindung mit einem Austausch zwischen verschiedenen Regionalkulturen, Projekte in Zusammenarbeit mit Jugend- und Alterseinrichtungen, Vorhaben zur Dokumentation der Praxis des immateriellen Kulturerbes. Die Kosten für das Projekt «Generationendialog» belaufen sich auf jährlich 200 000 Franken.

Finanzen

Vergleich zum Budget 2011

Das Budget des BAK zur Unterstützung kultureller Organisationen beläuft sich 2011 auf 3 Millionen Franken.

Übersicht über die Beiträge, gestützt auf Artikel 14 KFG (in Mio. Franken, gerundet, vgl. Ziff. 3)

	2012	2013	2014	2015	2012–2015
Unterstützung kultureller Organisationen	3,1	3,1	3,2	3,2	12,6
Transversale Themen: Generationendialog	0,2	0,2	0,2	0,2	0,8
Total 2012–2015	3,3	3,3	3,4	3,4	13,4

2.1.2.4 Kulturelle Anlässe und Projekte

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

Mit Artikel 16 KFG besteht neu eine formalrechtliche Grundlage für die Unterstützung von kulturellen Anlässen und Projekten. Für die Umsetzung sind nach dem Willen des Parlaments BAK und Pro Helvetia gemeinsam zuständig: Die Stiftung fördert jene Projekte, die besonders innovativ und geeignet sind, neue kulturelle Impulse zu geben. Alle anderen Vorhaben fallen in die Zuständigkeit des BAK. Dazu gehören namentlich kulturelle Anlässe und Projekte, die ein breites Publikum ansprechen.

Mit Artikel 16 KFG verfügt der Bund über ein flexibles Förderinstrument, um auf Entwicklungen in der Kulturlandschaft reagieren zu können. Durch die Unterstützung von kulturellen Anlässen und Projekten lassen sich aktuelle Themen gestalten und neue Publikumsgruppen ansprechen, ganz im Sinn der gesetzlichen Prioritäten der Kulturförderung des Bundes: Kulturelle Vielfalt und Zugang zur Kultur fördern (Ziff. 1.2.2).

Ziele

Das BAK will künftig eine aktivere Rolle bei der Gestaltung der schweizerischen Kulturpolitik spielen. Es will kulturpolitische Debatten anstossen und Reflexionen über die kulturelle Entwicklung anregen, zu Themenbereichen wie Urheberrecht, kulturelle Bildung oder Kultur- und Kreativwirtschaft. Im Besonderen will das BAK Anlässe und Projekte unterstützen, die spezifische Themen wie Buch, Tanz, Kulturgütererhaltung oder lebendige Traditionen für ein breites Publikum aufbereiten. Artikel 16 KFG stellt die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung solcher Aktivitäten dar.

Massnahmen

Das BAK setzt die genannten Ziele durch folgende Massnahmen um:

- *Anlässe und Projekte zu Fragen der Kulturpolitik*: beispielsweise Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit Preisverleihungen stehen, aus internationalen Verpflichtungen rühren oder mit politischen Ereignissen verbunden sind; Veranstaltungen, welche die schweizerische Kulturpolitik reflektieren, das Publikum involvieren oder der wissenschaftlichen Auseinandersetzung dienen; Projekte, die an der Schnittstelle von Kulturschaffen und angewand-